



E: 10/11/2012

FDP – Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Markus Diekhoff

CDU – Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Karl-Wilhelm Hild

Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

09.11.2012

Betr.: Antrag zum Haushaltsplan

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke!

Für die Beratungen im **Finanzausschuss** und zur weiteren Beratung in den Gremien stellen die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP nachfolgenden Antrag:

Die Kreistagsfraktionen beantragen, die aus der zu erwartenden weiteren Anhebung des LWL-Umlagesatzes entstehende Mehrbelastung des Kreishaushaltes 2013 nach Möglichkeit in voller Höhe durch eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage zu kompensieren.

Gleichzeitig beantragen wir zur weiteren Entlastung der Städte und Gemeinden im Kreis auf die Erhebung der Kreisumlage in der Höhe der Mehrbelastung zu verzichten.

Ein eventuell verbleibender Restbetrag aus der Umbuchung, die das NKF Weiterentwicklungsgesetz nur einmalig ermöglicht, soll dann in der Ausgleichsrücklage verbleiben.

Begründung:

Der Entwurf des Kreishaushaltes berücksichtigt für die LWL-Umlage einen erhöhten Aufwand von 1,4 Millionen Euro und einen unveränderten Hebesatz des LWL. Zwischenzeitlich wird ein LWL Haushalt vorbereitet, der eine Hebesatzerhöhung von 0,5 Prozentpunkten ausweisen wird. Auf entsprechende Presseveröffentlichungen weisen wir hin.

Wie in den vergangenen Jahren auch, ist diese zu erwartende Umlageerhöhung, so wie im Eckdatenpapier ausgeführt, nur über die Erhöhung der Kreisumlage zu kompensieren.

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist von einer Mehrbelastung von ca 1,6 Mio Euro auszugehen.

Das NKF Weiterentwicklungsgesetz eröffnet nunmehr einmalig mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 die Möglichkeit, buchungstechnisch die Ausgleichsrücklage zu erhöhen. Die Überschüsse aus den Vorjahren und bis zu einem Drittel des gesamten Eigenkapitals können einmalig aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden.

Den Kreistagsfraktion ist bewusst, dass der Kreis faktisch nicht über das in der aktuellen Bilanz ausgewiesene Eigenkapital verfügt.

Dies basiert nämlich maßgeblich auf dem Beteiligungsvermögen an der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH, in der die RWE-Aktien noch mit einem Wert von 72,00 Euro je Aktie gehalten werden.

Der Börsenwert liegt aber seit längerer Zeit deutlich unterhalb dieses Wertes.

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung und nach der Neuregelung des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ist das Anlagevermögen jetzt zwingend neu zu bewerten.

Die Neuberwertung wurde in der Vergangenheit diskutiert, mit Rücksicht auf die Belastungen für die Städte und Gemeinden nicht vollzogen bzw. bewusst verschoben.

Nunmehr hat eine Neubewertung zu erfolgen, weil die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln muss (§ 95 GO).

Die Wertberichtigung verringert buchhalterisch das Eigenkapital des Kreises erheblich, weil sich die Allgemeine Rücklage entsprechend reduziert.

Damit sinkt auch die maximal mögliche Höhe der Ausgleichsrücklage, mit der zumindest ein fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt werden kann.

Die Kreistagsfraktionen gehen davon aus, dass nach einer angemessenen Wertberichtigung genügend Eigenkapital verbleibt, um nach einer Aufstockung der Ausgleichsrücklage die Mehrbelastung durch die LWL-Umlage bezahlen zu können.

Damit wäre eine weitere Erhöhung der Kreisumlage vermeidbar und machte die Fortsetzung der geübten Solidarität des Kreises mit den Städten und Gemeinden in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten erneut deutlich.

Mit freundlichem Gruß!

Karl-Wilhelm Hild

Markus Diekhoff